

gegangener 90-tägigen Kündig. in Beträgen von nicht weniger als \$ 10 000 000 zu 105 % zurückgezahlt werden. Sicherheit: Die Prior Lien Bonds wurden urspr. sichergestellt auf Grund eines Pfand- u. Treuhandvertrages zu Gunsten der Central Trust Co. of New York als Treuhänderin, durch Hinterlegung u. Verpfändung an erster Stelle der durch die Ges. erworbenen Sicherheiten der Mexican Central Ry Co. u. der National Railroad Co. of Mexico. Da jedoch das Besitztum dieser beiden Ges. an die National Railways of Mexico übergegangen ist, sind die Prior Lien Bonds jetzt direkt sichergestellt durch das frühere Eigentum der beiden genannten Ges., unter Vorbehalt der Pfandrechte von noch ausstehenden Bonds der Mexican Central Railway Co. u. der National Railroad Co. of Mexico. Weiter zu erwerbende Titel der genannten Ges. sind ebenfalls bei der Treuhänderin der Prior Lien Mortg. (Hypoth. im ersten Range) zu deponieren. Die Bonds sind infolge der Deponierung von Bonds so gut wie eine erste Hypoth. auf das ganze Mexican Central Ry System ungefähr 3510 engl. Meilen), sowie eine Hypoth. auf das System der National Railroad Co. of Mexico (ungefähr 3477 engl. Meilen) nach ca. \$ 47 740 000 ausstehender Bonds, die auf dem Eigentum der National Railroad Co. of Mexico haften, sowie nach den ausstehenden Bonds der Mexican International u. Interoceanic Companies, von denen ein grosser Betrag im Besitz der National Railroad Company of Mexico u. der National Railways of Mexico sich befindet. Ein genügender Betrag von Prior Lien Bonds u. General Mortgage Bonds der National Railways of Mexico wird reserviert behufs Tilg. der ausstehenden Bonds u. anderen Verpflichtungen der Mexican Central Ry Co. u. der National Railroad Co. of Mexico, so dass die Prior Lien Bonds schliesslich an erster Stelle sichergestellt werden durch die vereinigten früheren Besitztümer der Mexican Central Ry Co. u. der National Railroad Co. of Mexico. Die Bonds werden ferner sichergestellt durch Hypoth. u. Verpfändung des ganzen aus dem Erlös der Prior Lien Bonds erworbenen Eigentums, sowie durch Hypoth. u. Verpfändung, mit Vorrang vor der General Mortgage, alles Eigentums, das die General Mortgage jemals umfasst oder das mittelst Verwertung von 4% Guaranteed General Mortgage Gold-Bonds der Ges. erworben wird. Zahlst.: Berlin: Berl. Handels-Ges., Bank für Handel u. Industrie, S. Bleichröder; Frankfurt a. M.: Lazard Speyer-Ellissen, Fil. der Bank für Handel u. Industrie; Hamburg: M. M. Warburg & Co.; New York: Kasse der Ges.; Mexico City: Banco Nacional de Mexico; London: J. Henry Schröder & Co., Speyer Brothers; Amsterdam: Hope & Co., Teixeira de Mattos Brothers; Basel, Genf, Zürich, St. Gallen: Schweiz. Bankverein; Genf: Union Financière de Genève. Zahlung der Zs. ohne irgend einen Abzug von Steuern, zu deren Zahlung die Ges. unter den bestehenden oder zukünftigen Gesetzen der Ver. Staaten von Mexico, der Ver. Staaten von Amerika, des Staates New York oder irgend einer Munizipalität desselben angehalten werden könnte, in New York in Goldwährung der Ver. Staaten, in London zum festen Umrechnungskurse von \$ 4.86 pro 1 £, in Deutschland zum festen Umrechnungskurse von M. 4.20 pro \$ 1, in Frankreich u. in der Schweiz zum festen Umrechnungskurse von frs. 5.18 pro \$ 1, in Amsterdam zum festen Umrechnungskurse von fl. 2.48 pro \$ 1 u. in der Stadt Mexico zum festen Umrechnungskurse von 2 Gold Mex. \$ pro \$ 1. Verj. der Coup. gemäss den Gesetzen der Ver. Staaten von Mexico in 5 J (F.), der Bonds in 20 J. nach ihrer Ziehung. Aufgelegt in New York, London, Amsterdam u. in der Schweiz im Juni 1908 \$ 13 750 000 zu 94% u. im Juni 1909 \$ 24 000 000 zu 94.75%. Kurs Ende 1908–1910: In Basel: 93.25, 95, 95%. Eingeführt \$ 89 227 400 = M. 374 755 080 (75 446 Coup.-Bonds à \$ 1000 = M. 4200 Nr. M 1–75 444 und M 77 245–77 246, 25 700 Coup.-Bonds à \$ 500 = M. 2100 Nr. D 1–25 700, 9314 Coup.-Bonds à \$ 100 = M. 420 Nr. C 1–9314) in Berlin 3./6. 1910 zu 95.60%, in Frankf. a. M. 8./6. 1910 zu 95.80%, in Hamburg 22./6. 1910 zu 95.75%. Kurs Ende 1910: In Berlin: 94.40%; in Frankf. a. M.: 94.50%; in Hamburg: 94.25%.

**4% Guaranteed General Mortgage Sinking Fund Gold-Bonds der National Railways of Mexico.** \$ 160 000 000, hiervon \$ 85 500 000 zum Umtausch von Bonds der Mexican Central Ry Co., der National Railroad of Mexico u. zur Beschaffung von Barmitteln. \$ 49 500 000 für Verbesserungsarbeiten u. Anschaffung von Rollmaterial nach dem 1./1. 1910 in Beträgen von \$ 2 500 000 pro Jahr, \$ 19 000 000 für den Bau u. Erwerb weiterer Eisenbahnlinien, sowie den Erwerb zugehörigen Besitztums; der für den Erwerb weiterer Linien aufzuwendende Betrag darf \$ 6250 pro km nicht überschreiten, \$ 6 000 000 für den Bau der Linie von Tampico nach der Stadt Mexico, sowie für Brückenbauten etc. In Umlauf 30./6. 1910: Mexic. \$ 101 314 450 = \$ 50 657 225. Stücke à \$ 100, 500, 1000. Zs. 1./4., 1./10. Tilg.: Die Tilgung der Anleihe beginnt im Jahre 1937, und endigt spätestens 1./10. 1977, die Gesellschaft hat sich indessen das Recht vorbehalten, die Anleihe vom Jahre 1927 ab ganz oder teilweise in Beträgen von nicht weniger als \$ 10 000 000 zurückzuzahlen. Sicherheit: Die Anleihe ist sichergestellt durch eine Generalhypothek auf Grund eines Hypothekar-Aktes, der am 22./27. Juni 1908 zwischen der Ges. u. der New York Trust Company, als Vertreterin der Inhaber der Schuldverschreib. in ihrer Eigenschaft als Treuhänder in New York ausgefertigt wurde. Diese General-Hypothek umfasst: 1) sämtliche Werte, Aktien u. Schuldverschreib. der beiden Eisenbahn-Ges. „National Railroad Company of Mexico“ u. „Mexican Central Railway Co.“, welche die Ges. erworben hat oder noch erwerben mag; 2) verschiedene Werte, Aktien u. Schuldverschreib. von Zweig- u. Seitenlinien, welche die Ges. erwerben wird; 3) sämtliche Besitztümer u. Rechte, sowie alles bewegliche u. unbewegliche, von oben erwähnten Ges. mittelst des Erlöses aus 4 1/2% Prior Lien Bonds oder 4% General Mortgage Bonds erworbene oder noch zu erwerbende Eigentum, jedoch unter Ausschluss derjenigen Ansprüche, welche Dritten zustehen mögen. Dieser General-